



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.



An die
Stadt Nideggen
Herrn Bürgermeister M. Schmunkamp
Zülpicherstr.1
52385 Nideggen

18.02.2017

Betr.: 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen für den Kletterwald auf der Halbinsel Eschauel

Sehr geehrter Herr Schmunkamp, sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), und der Naturschutzbund Deutschland (NABU), sowie der verbandsübergreifende Arbeitskreis Fledermausschutz NABU/ BUND/ LNU geben folgende naturschutzfachliche Stellungnahme zum geplanten Kletterwald in Nideggen - Eschauel nach den bisher vorliegenden Planungsunterlagen ab:

1.) Die für den Kletterwald geplante Fläche befindet sich gemäß Regionalplan im **Bereich zum Schutz der Natur(BSN) DN-30 (Nordteil des Waldreservats Kermeter)**. Nach dem Ziel 1 des Kapitels 2.2.1 des Regionalplans Köln - Teilabschnitt Region Aachen sind in den BSN nicht nur die wertvollen Bereiche zu erhalten, sondern auch ausdrücklich zu entwickeln. Auf das Zitieren dieses Ziels der Raumordnung wird hier verzichtet.

Es ist aber überdeutlich, dass der gültige Regionalplan nicht nur die derzeit bestehenden Naturgüter - so wie sie jetzt sind - schützen will, sondern vielmehr auch ökologisch positive Entwicklungen als Ziel darstellt. Dies ist sachlich für die BSN auch geboten.

Der Bereich Eschauel ist im jetzt geplanten Kletterwald-Bereich erstens bereits heute ökologisch wertvoll, sollte aber auch weiter entwickelt werden, um seine Bedeutung im Zusammenhang mit den benachbarten Flächen des Nationalparks in das Ziel der Erhaltung der Biodiversität und den Biotopverbund im Sinne des BNatSchG einzubringen und ausweiten zu können.

Der Regionalplan hebt sowohl auf die Erhaltung, als auch auf die Entwicklung des BSN ab - die vorliegende Planung widerspricht beiden Ansätzen!

Wir verweisen zudem auf das Ziel 1 des Kapitels 1.5.2 des Regionalplans, wonach Erholungsbereiche, selbst wenn sie nicht durch bauliche Anlagen geprägt sind, in BSN auszuschließen sind. Dies trifft hier zu.

Demnach widerspricht die beabsichtigte Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung und ist bereits deshalb einzustellen.

Wir hätten es begrüßt, wenn die zur Durchsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung berufene Stelle dieses unseres Erachtens unbestreitbare Ergebnis einer regionalplanerischen Prüfung bereits frühzeitig gegenüber der Stadt mitgeteilt hätte. Nicht zuletzt, um dem Steuerzahler unnötige Ausgaben zu ersparen.

2.) Die geplante Freizeitanlage liegt in dem **Landschaftsschutzgebiet (LSG) 2.2-1, laut LP 3 Kreuzau-Nideggen im Kreis Düren vom 12. 03.2005.**

Das LSG wurde nach langjähriger fachlicher Abstimmung und einem großen Verfahren zwischen Gemeinde, Behörden, Bürgern und allen Trägern öffentlicher Belange vor etwas mehr als 10 Jahren mit folgenden Schutzziele festgesetzt.

Schutzziele des LSG:

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes,
- wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung,
- zur Erhaltung und Wiederherstellung des Biotopverbundes.

Bei der jetzt überplanten Fläche handelt es sich größtenteils um einen Steilhang mit schützenswerten Beständen aus Eichen-Hainbuchenwald (siehe 3.).

Die Anlage eines Kletterwaldes an dieser Stelle widerspricht den Verboten im oben genannten Landschaftsplan, die aus Gründen zur Erreichung der oben genannten Ziele gewählt wurden.

Verbote im LSG:

- bauliche Anlagen zu errichten,
- ober- oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zu errichten,
- Verkaufsbuden, Verkaufswagen, Warenautomaten oder andere mobile Verkaufsstände aufzustellen,
- Straßen und Wege zu errichten oder wesentlich umzugestalten,
- Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen etc. vorzunehmen,
- sonstige Veränderungen der charakteristischen Boden- oder Ufergestalt vorzunehmen.

Besonders in der Nähe des Nationalparks, der gleichzeitig an dieser Stelle als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist, sollte der Landschaftsschutz respektiert werden und ein sensibler Umgang mit der Natur stattfinden.

3.) Das Plangebiet liegt nach der amtlichen Kartierung des LANUV in zwei Biotopkatasterflächen:

BK-5304-059 „Eschaueler Bachtal und Eschaueler Berg: „, der Traubeneichenwald besitzt besonders auf den steilen Hängen einen niederwaldartigen Charakter. Er stockt auf skelettreichem, felsigem Boden ...

Schutzziel: Schutz, Erhalt und Optimierung von Laubholzbeständen...

Bewertung : .. von regionaler Bedeutung.“

BK 5304-044 Simonsley:“Teil eines weitgehend geschlossenen großen Laubwaldgebietes..auf steilem, felsigen, trockenen Süd - bzw. Südosthang stocken alte, typische Traubeneichen - Niederwälder.“

Beide Flächen werden vom Kartierer als naturschutzwürdig eingestuft.

Diese Teilflächen schließen eine Planung für den Kletterwald aus.

In unmittelbarer Umgebung des Plangebietes befinden sich drei nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Flächen. Der gesetzliche Schutz bezieht sich auf die für das Gebiet charakteristische seltene wärmeliebende Vegetation und die typischen Tierarten (z.B. Felsheide mit Behaartem Ginster (RL3), Giftlattich (RL3), Ginster-Sommerwurz (RL3), Saat-Hohlzahn (RL3), Ringelnatter, Schlingnatter und Mauereidechse, wärmeliebende Laufkäfer und Spinnenarten).

Durch die Aufteilung der Planung auf zwei Teilflächen ist von erhöhtem Störpotenzial auszugehen. Der Störbereich umfasst für jede der beiden Flächen einen Umkreis von bis zu 300 m und wirkt auf die hochgeschützten Umgebungsflächen.

- 4.) Der Wald würde durch die **Nutzung als Kletterwald zwangsläufig umstrukturiert**. **Der entsprechende ökologische Verlust ist nicht ausgleichbar und eine Kletterwaldplanung an diesem Standort unseres Erachtens nicht genehmigungsfähig; insbesondere weil diese Waldfläche hinsichtlich ihrer „Bedeutung für die Umwelt“ (siehe § 1 Nr. 1 BWaldG) schwerwiegend beeinträchtigt würde.**

Bei dem Wald, der als Kletterwald genutzt werden soll, handelt es sich um einen Traubeneichen-Hainbuchenwald, einem ökologisch besonders wertvollen und artenreichen Lebensraum. Die Nutzung solcher Lebensräume als Kletterwald ist von vorne herein auszuschließen, da er als Lebensraumtyp zu erhalten ist und in seiner Entwicklung nicht eingeschränkt werden sollte.

Der Gutachter attestiert der Kletterwaldfläche eine hohe Qualität. Nach Umweltbericht sind Strukturen lebensraumtypischer Baumarten gut ausgeprägt und es besteht mit 29 Vogelarten und 9 Fledermausarten eine hohe Biodiversität.

Eichen als Brut- und Nahrungsraum für Spechtarten und andere Waldvögel sowie als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten verschiedener Fledermausarten bedeutend.

Die Aussage des Planungsbüros, dass von vorne herein ausgeschlossen werden kann, dass alle Bäume mit Höhlen oder solche mit Spalten, Ausfaltungen und Astabbrüchen als „Kletterbäume“ genutzt werden, halten wir für illusorisch.

Wir erlauben uns anzumerken, dass wir die **ASP u.a. bei den Fledermäusen** in folgenden Punkten **nicht für fachgerecht** halten:

- verwendete Detektortechnik,
- fehlende Untersuchungsmethodik für akustisch schwer nachweisbare Arten (hier im MTB bekannte Langohren),
- unzureichende Untersuchungszeiten und Untersuchungsmethodik für die Ermittlung von Quartieren,
- irreführende Darstellung der Ermittlungsmöglichkeit bestimmter Untersuchungsmethoden (hier besonders Quartierermittlung durch nächtliche (!) Abflugbeobachtungen bei Vollbelaubung),
- **unzulässige Schlussfolgerungen aufgrund unzureichender Erhebungen.**

(u.a. falsche Gefährdungsabschätzung zu erheblichen Störung von übertagenden Fledermäusen in verbliebenen Höhlenbäumen benachbart zu den Kletterbäumen. Hierbei ist vor allem der hohe Ultraschallgeräuschpegel, u.A. durch das ständige Reiben der Sicherungshaken an den Seilen während der gesamten Tagesbetriebs, von Bedeutung.

Gleiches gilt für die Reptilien- und Vogelkartierung.

Reptilien

Unmittelbar an den geplanten Kletterwald angrenzend am Parkplatz Eschauel sind Vorkommen der Mauereidechse, der Ringelnatter und der Schlingnatter bekannt, Blindschleichen wurden im weiteren Umfeld nachgewiesen und dürften auch vor Ort vorkommen. Die Reptilienvorkommen dort sind durch Fahrrad-, Straßenverkehr und Störungen beeinträchtigt. So wurde am Parkplatz Eschauel eine überfahrene Schlingnatter gefunden, auf der Straße von Schmidt nach Eschauel mehrmals überfahrene Ringelnattern und auch auf dem Ruruferradweg im Umfeld werden Reptilien und Amphibien, z.B. tagsüber abwandernde junge Erdkröten, überfahren.

Da alle genannten Arten im Gebiet, insbesondere Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche auch angrenzende Wälder aufsuchen, während heißer Witterungsphasen auch Mauereidechsen, muss man von Vorkommen dieser Arten auf dem Gebiet des

geplanten Kletterwaldes ausgehen. Dies ist jedoch bei den vorliegenden Planungen unberücksichtigt.

Darüber hinaus ist von erheblichen negativen Auswirkungen durch die laut Gutachten geschätzten 16.000 Besucher auf die wichtigen Vorkommen dieser Reptilienarten im direkten Umfeld auszugehen, u.A. durch Personen, die im Umfeld des Kletterwaldes umherlaufen oder an den Felsen am Parkplatz oder im Bereich der Halbinsel (ebenfalls mit Reptilienvorkommen) zu klettern versuchen und dabei die besonders wichtigen Felsfußbereiche, inklusive sich dort versteckender Reptilien und Gelege zertrampeln. Dieses Phänomen ist hinreichend von den Buntsandsteinfelsen im Rurtal bekannt.

Negativ wirkt sich aber auch der vermehrte Anreiseverkehr der geschätzten 16.000 Besucher aus, da dadurch das Risiko steigt, dass noch mehr Tiere direkt getötet werden. Bei erhöhtem Besucherverkehr ist aber auch damit zu rechnen, dass vermehrt Autos an der Straße in den Banketten parken und so Tiere auch neben der Straße direkt töten und Bereiche, die für Reptilien wichtig sind, weiter beeinträchtigen. Auch wird die – trotz vorhandener Toiletten jetzt schon vorhandene – Belastung durch Fäkalien z.B. am Parkplatz zu einer Eutrophierung der mageren Standorte im Gebiet führen.

Diese wesentlichen Auswirkungen auf Anhang-Arten der FFH-Richtlinie sowie nach Bundesartenschutzverordnung geschützte Arten sind im Gutachten unberücksichtigt. **Das Gutachten als Grundlage zur Entscheidung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf Reptilien nicht geeignet.**

Vögel

Im Nationalpark Eifel sind Grauspechte auch aus eichendominierten Hangwäldern bekannt, die Aussage, dass a priori im Kletterwald-Untersuchungsgebiet Grauspechte weniger zu erwarten sind, stimmt nicht.

Die Aussage, dass die Gehölze für den Schwarzspecht nicht mächtig genug seien, stimmt nicht, zumal einzelne Bäume von ca. 80 cm Durchmesser vorhanden sind. Im Mittleren Rurtal gibt es Brutvorkommen von Schwarzspechten in vergleichbaren Hangwäldern mit Eichen

Im Bereich beider Teilgebiete des geplanten Kletterwaldes gibt es nach eigener Anschauung – anders, als vom Gutachter dargestellt – ein wesentliches Angebot an Höhlenbäumen mit verschiedenen großen Faul- und Spechthöhlen (Grau-/Grün-; Bunt-/Mittelspecht), im nördlichen Teil auch an sog. „Biotopbäumen“, also totholzreichen, Bäumen mit Durchmessern von ca. 80 cm. Diese Bäume / Höhlen sind ohne großen Aufwand schon von den Wegen aus zu sehen. **Im Februar 2017 haben wir auf der Fläche Mittelspechte und andere höhlenbrütende Arten festgestellt.** Offensichtlich brüten hier also diese Vogelarten regelmäßig.

Direkte Tötung durch den Betrieb

Der Betrieb des Klettergebiets soll von März bis Oktober von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden, also in der Hauptbrutzeit Vögel und tageszeitlich in der Hauptaktivitätszeit z.B. der Spechte.

Sollten Spechte trotz der Störungen durch den Kletterbetrieb im Stamm- und Kronenbereich mit einer Brut beginnen, z.B. weil zu Beginn der Brutzeit der Kletterbetrieb noch nicht so intensiv ist, ist während der Jungen- und Führungszeit später im Jahr aber mit den im Gutachten genannten „Peaktagen“ zu rechnen, die eine Störung über den ganzen Tag hinweg führt (bis zu 160 Besucher, die sich jeweils über Stunden in dem Klettergarten aufhalten). Selbst bei der erwarteten durchschnittlichen Nutzung mit ca. 80 Besuchern pro Tag ist von einer solchen dauerhaften Störung auszugehen.

Diese massive Störung dürfte dazu führen, dass Jungtiere nicht mehr ausreichend mit Nahrung versorgt werden können und eingehen. Auf welcher fachlichen Grundlage der Gutachter vor diesem Hintergrund zu der pauschalen Aussage kommt, dass Tötungen oder

Verletzungen im Zuge des Betriebs des Klettergartens sind in „höchstem Maße unwahrscheinlich“ seien, ist nicht nachvollziehbar. Die Tatsache, dass der Höhlenbaum „nur“ unmittelbar neben dem Klettersteig steht und nicht direkt beklettert wird ändert an der Störwirkung des Kletterbetriebes auf brütende Vögel nichts.

Sollten die Spechte den Bereich insgesamt als Brutplatz meiden, liegt eine störungsbedingte Verkleinerung des Lebensraums vor; die Aussage, dass in umliegenden Bereichen, insbesondere im Westen „Ausweichhabitate zur Verfügung stehen“ ist völlig belanglos, da fachlich unhaltbar: Die Aussage wäre nur dann richtig, wenn geeignete Lebensräume zur Verfügung stünden, aber nicht von den entsprechenden Arten besiedelt wären. Hierzu hat der Gutachter aber gar keine Daten vorliegen, insofern ist die Aussage eine unbelegte Behauptung. Zudem ist dies sehr unplausibel, da geeignete Lebensräume i.d.R. auch besiedelt sind.

Die Habitatbäume stellen bei dieser Nutzung nicht mehr dar als ein Gerüst für die Anbringung der 60-70 Bauelemente. Als Lebensraum für lebensraumtypische tagaktive Tierarten wie zum Beispiel den Kleinspecht oder den Mittelspecht, beides streng geschützte Arten, würde das Gebiet völlig entwertet.

Habitatbäume, die zwischen den genutzten Bäumen stehen bleiben, sind selbstverständlich von Störungen betroffen, wie oben dargelegt. Diese umfassen tagsüber die beschriebenen akustischen Störungen für Vögel bis zum Zeitpunkt des letzten Betriebs (der von Betreiberin unterschiedlich mit 19:00 Uhr oder 20:00 Uhr angegeben wird).

Neben der Verlärmung und Beunruhigung am Tag, kommen die Veränderungen des Umfeldes durch Abspannungen und Installationen an den Bäumen hinzu, die An-, Ab- und Durchflüge behindern können. Ob sogar die erzeugten Vibrationen durch Beklettern an den Bäumen und/oder ihren Haltebäumen die Tierwelt beeinflussen, ist bis heute noch nicht untersucht.

Auch ist zu befürchten, dass aus Gründen der erhöhten Verkehrssicherungspflicht im Kletterwald das ökologisch besonders wertvolle Totholz beseitigt werden muss. Damit würde nicht nur das Nahrungsspektrum für Fledermausarten und insektenfressende Vögel eingeschränkt, sondern eine sich entwickelnde Eignung für Höhlenbrüter zukünftig ausgeschlossen. Dies betrifft ebenfalls die Habitatbäume, wenn sie im Laufe der Jahre aus Verkehrssicherheitsgründen entnommen werden müssten. Hier sind **unlösbare artenschutzrechtliche Konflikte vorprogrammiert**. Mit der Genehmigung der Planung würde man Zwangspunkte für den Artenschutz setzen.

Entgegen der unrealistischen Darstellung der Betreiberin ist damit zu rechnen, dass der **Boden durch Tritt verdichtet und die Bodenflora vernichtet wird**, dass Trampelpfade entstehen, und es dann bei hängigem Gelände zu einer verstärkten Erosion kommt, wie dies z.B. im Umfeld der bekletterten Felsen im Rurtal zu sehen ist. Ein erheblicher Eingriff ist auch durch die Einstiegsplattformen gegeben, deren Größe und Verankerung in den Unterlagen nicht konkret dargestellt sind.

Bedauerlich ist, dass sich der Gutachter nicht mit der Qualität der Bodenflora auseinandergesetzt hat, deren Besonderheit ihm allerdings hätte auffallen können.

Im Plangebiet ist ein **in NRW bedeutender Standort des Langblättrigen Waldvögeleins** (*Cephalanthera longifolia*, **Rote Liste 2 NRW** = stark gefährdet und ausdrücklich als Verantwortungsart benannt), wie uns der AK Heimischer Orchideen NRW mitteilte.

Es kommt am Weg zu den Steganlagen und im Eichenwald des nördlichen Teilgebietes vor. Die Art ist lediglich punktuell in NRW bekannt und landesweit sind nur in 25 Messtischblättern Fundorte gemeldet (Atlas Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschlands). **In der nordrhein-westfälischen Eifel gibt es nur Meldungen in 3**

Messtischblättern. Es ist zu befürchten, dass auch dieses Vorkommen durch Besucher des Kletterwaldes gefährdet wird.

Untersuchungen des Entomologischen Vereins Krefeld haben in der Rureifel in wärmeliebenden Eichenwäldern eine beeindruckende Anzahl an gefährdeten und seltenen Tierarten nachgewiesen, vor allem viele seltene Fluginsekten und Spinnenarten wie die Tapezierspinne in der Laubstreu.

Wegen der nicht vorgesehenen Einfriedung ist mit zahlreichen Betretungen des Waldes auch außerhalb der Betriebszeiten zu rechnen. Dies bestätigen Erfahrungen der Beachclubbesitzerin. Illegale Benutzung der Kletterinstallationen und des Waldgeländes nach Betriebsschluss sind zu erwarten.

Der Verlust der ökologischen Funktion des Waldes aufgrund der Verlärmung, Beunruhigung und Bodenbelastung ist dramatisch und mit dem Abschlag von 10% in der Ausgleichsrechnung völlig unangemessen bewertet.

Die **Waldfunktion** wird aber nicht nur über die täglichen und jahreszeitlichen Betriebszeiten hinaus, sondern **langfristig** durch Vergrämung von Tierarten (siehe 5.) und die Zerstörung der wichtigsten ökologischen Strukturen im Wald, die Tot(Gefahren)holzentnahme aus Verkehrssicherungspflicht und Reduzierung der Naturverjüngung durch Trittschäden und Freihaltungsmaßnahmen **geschädigt**.

- 5.) Durch **zusätzlichen bau- und betriebsbedingten Lärm, Verkehr, Besucherbetrieb** kommt es, wie unter 4.) beschrieben, zu Störungen, Beunruhigungen und schließlich zur **Vergrämung der hier lebenden Tiere**. Betroffen sind im Plangebiet selbst und im Umfeld besonders alle hier nistenden und Nahrung suchenden Vogelarten (u.a. Uhu und Spechtarten,) sowie Fledermausarten, aber auch Reptilien wie Ringelnatter, Schlingnatter (FFH-Anh. IV, Rote Liste 2010 NRW: 2) und Mauereidechse(FFH-Anh. IV, Rote Liste 2010 NRW: 2) und die nicht, wie vom Gutachter beschrieben, ausschließlich nachtaktive, sondern auch durchaus tagaktive Wildkatze (FFH-Anh.IV, Rote Liste 2010 NRW:3), wenn es die Ruhe im Gebiet zulässt.

Diese FFH-relevanten Arten wären auch durch eine Zunahme des **Verkehrs einem erhöhten Tötungsrisiko** ausgesetzt. Zu beachten ist auch, dass die Störung im Jahresverlauf über einen deutlich längeren Zeitraum gestreckt wird (von März bis Oktober) im Gegensatz zur Störung durch Besucher des Badestrandes (nur bei gutem Wetter mit entsprechenden Temperaturen).

- 6.) Die Probleme aufgrund des **flachgründigen Bodens am Steilhang** und einer möglicherweise geringe, flache Verwurzelung im oder am Fels wurden vom Gutachter bisher nicht thematisiert, obwohl an der Wuchsform der Bäume, dies bereits zu vermuten ist. Wir erwarten in den **Unterlagen eine Prüfung auf Standsicherheit**, d.h. ob der Untergrund und die Bäume im felsigen Steilhang der ständigen Belastungen durch Kletterer, kletternd und im Steilhang herumlaufend, und durch Kletterseilvibrationen zwischen den Bäumen standhalten.

Die Haftungsfrage für den Umweltschaden im Fall des worst case „Abrutschen von Erdmassen oder Fels“ steht dabei auch im Raum.

Einer Hangsicherung des unterhalb laufenden Weges kann als Eingriff in die Landschaft in keinem Fall zugestimmt werden. Die Unterlagen müssen auch diese Problematik abarbeiten.

Einer Verdichtung des natürlichen Untergrundes mit Fremdmaterial zur Stabilisierung der Bauwerke kann ebenso wenig zu gestimmt werden, wie Arbeiten im Fels zum Erstellen von ebenen Plattformen. Die Problematik der Bauwerkskonstruktionen und ihrer Sicherung im hängigen Gelände muss abgearbeitet werden.

Die Betreiberin hat auf Nachfrage zugesagt, dass keine Bodenverankerung für die Stand-
sicherung der Bäume verwendet wird, sondern die Kletterbäume über Halteseile an
weiteren Bäumen im Umfeld gesichert werden.

- 7.) Die vorhandene **Infrastruktur an Wegen ist heute schon ausgelastet**. Das betrifft
sowohl die Wanderwege und den Ruruferradweg als auch die Straße und den Parkplatz.
Bekannt ist, dass Busverkehr mit großen Bussen an dieser Stelle, wegen der
unzureichenden Wendemöglichkeiten problematisch ist. Es gibt daher auch keine ÖPNV-
Anbindung nach Eschauel.

Es ist kaum glaubhaft, dass im maximalen Vollbetrieb des Kletterwaldes ein Aufkommen
von zusätzlich prognostizierten 103 Ab- und Auffahrten noch möglich ist. Ebenso fraglich
ist, ob die Ausweisung von 10 Stellplätzen zu Gunsten des Kletterwaldes durch
Legalisierung einer bisher schon genutzten illegalen Parkplatzfläche am Holzlagerplatz für
den maximalen Kletterbetrieb ausreichen wird.

**Weitere Infrastrukturmaßnahmen aufgrund des zusätzlichen Verkehrsaufkommens,
die erhebliche Eingriffe in die Landschaft bedeuten würden, müssen abgelehnt
werden.**

Auch auf den Wanderwegen und dem Radweg kann ein Stau bei 20 oder mehr wartenden
Kletterern zu Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Nutzergruppen führen,
denen nur durch weitere Maßnahmen im Gelände auf Kosten der Schutzgebiete begegnet
werden könnte. Diese Problematik ist derzeit völlig ausgeblendet. Auch hier dürfen **keine
Zwangspunkte geschaffen werden, die weiteren Naturverbrauch** durch Parallelwege-
führungen, Wegeverlegungen, Straßenverbreiterungen etc. **vorprogrammieren**.

Touristen, die hier in einem LSG die Ruhe der Natur genießen möchten, werden sich be-
lästigt fühlen und gehen der Gemeinde als gute Gäste verloren.

Die Einwohner des Ortsteils Schmidt haben ihren Unmut über die zusätzliche Belastung
mit Verkehrslärm und Emissionen und Entwertung ihrer wertvollen Erholungslandschaft
zum Ausdruck gebracht. Die Problematik durch die Zufahrten wurde naturschutzfachlich
nicht thematisiert. Sie darf aber nicht unabhängig von der Installation des Kletterwaldes
betrachtet werden.

- 8.) Ungeklärt sind der Standort und die Anzahl der Toilettenanlagen. Bei 160 Personen im
maximalen Vollbetrieb (innerhalb der Betriebszeiten) ist die **Frage, wie die Abwässer
entsorgt werden und die Geruchsbelästigung vermieden wird, ein kaum zu lösendes
Umweltproblem**.
- 9.) In einer Entfernung von ca. 6 km befindet sich der **Kletterwald Hürtgenwald**, so dass
dieses besondere Erlebniselement in der Region nicht noch einmal angeboten werden
muss. Ein weiteres Angebot ist auch **aus naturschutzfachlicher Sicht (weiterer
Waldverlust- vgl. 3.) kontraproduktiv**.

**Aus den genannten Gründen lehnen wir die Planung an diesem sensiblen Standort
ab.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag